

Sportkonzept der Stadt Freiburg

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Der Rahmen des städtischen Sportkonzepts	3
1.1 Rechtsrahmen.....	3
1.2 Institutioneller Rahmen	4
1.3 Vereinswesen.....	5
2 Das städtische Sportkonzept: eine dreigeteilte Struktur	6
3 Sportvision der Stadt Freiburg	7
4 Die fünf Grundsätze des städtischen Sportkonzepts	8
4.1 Bewegungs- und Sportangebot.....	9
4.2 Infrastrukturen und Raum für die Bewegung und den Sport	12
4.3 Unterstützung des Sports	13
4.4 Wirtschaft und Tourismus	15
4.5 Nachhaltige Entwicklung	16
Bibliografie.....	17

Für die bessere Lesbarkeit des städtischen Sportkonzepts wurde bewusst auf geschlechtergerechte Sprache verzichtet.

Präambel

Das städtische Sportkonzept ist eine Entscheidungshilfe für die Sportpolitik der Stadt Freiburg. Es richtet sich an die Stadtverwaltung, die Nutzer der Sportinfrastrukturen sowie an die sportinteressierte Bevölkerung. Es setzt einen Rahmen für den Aktionsbereich der Sportpolitik, definiert die Grundsätze für jede strategische Ausrichtung und schlägt sachdienliche Massnahmen vor. Unter «Sport» werden nicht nur alle traditionellen Aktivitäten in Verbindung mit der Ausübung in einem Club und/oder Verein verstanden, sondern auch neue Sportformen und -praktiken, die Kategorien von Konsumierenden anzieht, die bis anhin kaum oder wenig präsent waren.

1 Der Rahmen des städtischen Sportkonzepts

1.1 Rechtsrahmen

Als unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft berührt der Sport alle drei politischen Ebenen der Schweiz: Auf nationaler Ebene bestimmt die Bundesverfassung, dass der Bund «den Sport, insbesondere die Ausbildung,» fördert.¹ So hat die Bundesversammlung 2011 das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) verabschiedet. Die Ziele dieses Gesetzes sind im ersten Artikel festgelegt:

Dieses Gesetz strebt im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung, der ganzheitlichen Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts folgende Ziele an:

- 1. Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen;*
- 2. Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung;*
- 3. Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports;*
- 4. Förderung von Verhaltensweisen, mit denen die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden;*
- 5. Verhinderung von Unfällen bei Sport und Bewegung.*

Gemäss Artikel 2 SpoFöG arbeitet der Bund «mit Kantonen und Gemeinden zusammen. Er berücksichtigt deren Massnahmen zur Förderung von Sport und Bewegung.»

Auf kantonalen Ebene sieht die Freiburger Verfassung vom 16. Mai 2004 vor, dass Staat und Gemeinden «Freizeitbeschäftigungen, die zur persönlichen

¹ Art. 68 Abs. 1 BV

Ausgeglichenheit und Entfaltung beitragen, sowie Sport und Erholungsmöglichkeiten» fördern. Diese Grundsätze wurden im Sportgesetz (SportG) vom 16. Juni 2010 konkretisiert, dessen Zweck wie folgt festgelegt ist:

Dieses Gesetz schafft Rahmenbedingungen zur Förderung und Unterstützung von sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung aller Altersstufen und leistet damit einen Beitrag zum Wohlbefinden und zur Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer gesunden Entwicklung der Jugend, wobei die moralischen und ethischen Grundsätze des Sports beachtet werden.

In Bezug auf die Rolle der Gemeinden bestimmt das kantonale Gesetz in Artikel 2:

Der Staat und die Gemeinden fördern und unterstützen die sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung im Rahmen dieses Gesetzes, soweit diese Aufgabe nicht vom Bund oder von Dritten übernommen wird.

Die Anwendungsmodalitäten des kantonalen Sportgesetzes werden im Sportreglement (SportR) vom 20. Dezember 2011 geregelt. Zudem verfügt der Kanton seit kurzem über ein kantonales Sportkonzept, das «ein Mehrjahres-Planungsinstrument zur Festsetzung der Ziele und Prioritäten im Bereich der Förderung von Sport und Sportanlagen auf kantonaler Ebene» darstellt (Art. 27 SportR).

Auf Gemeindeebene verabschiedete der Gemeinderat 2010 das Reglement betreffend die Förderung der sportlichen Aktivitäten auf Gemeindegebiet und die Sportkommission der Stadt Freiburg. Die Nutzung der Sportanlagen ist Gegenstand des Reglements vom 18. Dezember 1984 betreffend die Nutzung der Sportanlagen im Eigentum der Gemeinde Freiburg (Règlement du 18 décembre 1984 concernant l'utilisation des installations sportives propriété de la commune de Fribourg) sowie des Reglements vom 18. März 1975 betreffend die Nutzung der Turn- und Sporthallen sowie des Schwimmbeckens der ESJ (Règlement d'utilisation des halles de gymnastique et de sport ainsi que du bassin de natation de l'ESJ).

1.2 Institutioneller Rahmen

Sportamt

In der Stadt Freiburg ist der Gemeinderat für die Definition der allgemeinen Politik zur Förderung der lokalen sportlichen Aktivitäten zuständig. Für die Umsetzung dieser Politik und die dazugehörigen operativen Aufgaben verfügt er über das Sportamt. Dieses ist namentlich Ansprechpartner für alle Fragen zum Sport und zur Bewegung in der Stadt Freiburg. Seine Hauptaufgaben bestehen in der Förderung der sportlichen Aktivitäten, im Kontakt mit den Vereinen, in der Verwaltung der Sportanlagen sowie in der Mithilfe bei der Organisation von Sportveranstaltungen. Das Sportamt ist in den verschiedenen Organisationen wie der Commission du Stade Saint-Léonard, der Association des piscines romandes et tessinoises, der Association des patinoires artificielles romandes et tessinoises, der Société anonyme des Bains de la Motta sowie der Fondation du Site sportif Saint-Léonard vertreten. Das Sportamt ist auch auf

nationaler Ebene bei der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) sowie auf regionaler Ebene in der Sektion Westschweiz/Tessin (ASSRT) dieser Gemeinschaft vertreten und ist Mitglied des Vorstands.

Sportkommission

Die Sportkommission ist ein Beratungsorgan, das administrativ dem Sportamt zugeteilt ist. Sie besteht aus Vertretern aus Sport und Politik, die vom Gemeinderat ernannt werden, und wird namentlich zu Rate gezogen zu den Entwürfen des Legislaturprogramms betreffend die Förderung der sportlichen Aktivitäten, die Kriterien für die Gewährung von Subventionen, die Reglementsentwürfe betreffend sportliche Aktivitäten und jede Sportfrage von allgemeiner Tragweite, welche ihr das Amt unterbreitet.

1.3 Vereinswesen

Der Sport nimmt traditionell einen wichtigen Platz im Leben der Freiburgerinnen und Freiburger ein. Die Sportvereine und Sportclubs, die grösstenteils dank dem freiwilligen Engagement ihrer Mitglieder funktionieren, leisten einen massgeblichen Beitrag dazu. Heute bieten ungefähr hundert Sportvereinigungen ein vielseitiges Angebot an, das die meisten der in der Schweiz ausgeübten Sportarten abdeckt.

Abgesehen von den Sportvereinen spielen weitere Akteure eine wichtige Rolle im Sportleben unserer Stadt, in erster Linie der Schulsport, der von der Schuldirektion verwaltet wird (vgl. unten, Kapitel 4.1), sowie die Universität, die über zahlreiche Sportanlagen verfügt und gemeinsam mit der Stadt Freiburg das Stadion St. Leonhard verwaltet.

Die Stadt Freiburg hat zudem die «Panathlon-Erklärung zur Ethik im Jugendsport» unterzeichnet. Panathlon ist eine internationale Bewegung, die die Ethik des Sports fördert. Diese Erklärung verpflichtet die Stadt als Botschafterin der positiven Werte des Sports bei den Jungen.

2 Das städtische Sportkonzept: eine dreigeteilte Struktur

Das Sportkonzept der Stadt Freiburg umfasst drei Ebenen: die Vision, die Grundsätze und die Massnahmen (siehe Abbildung 1).

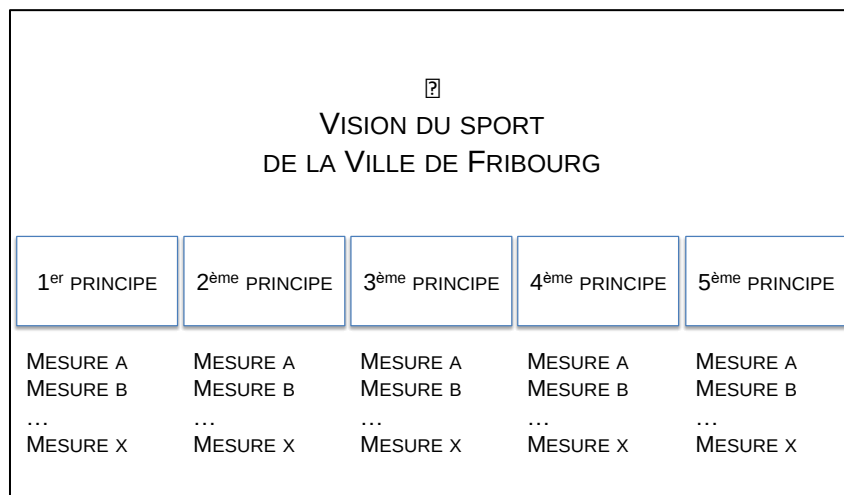


Abbildung 1 Allgemeine Struktur des Sportkonzepts der Stadt Freiburg

Die Vision

Die Vision hat zum Ziel, der Entwicklung des Konzepts eine Richtung zu geben. Als Rahmen der zukünftigen städtischen Massnahmen besteht die Vision aus der gewünschten Definition der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung. Sie erläutert zudem den Platz und die Rolle letzterer in der Gesellschaft.

Die Grundsätze

Als Ziele der städtischen Sportpolitik, die in strategischen Bereichen zusammengefasst sind, sind die Grundsätze die Grundpfeiler, um die sich die notwendigen Massnahmen für die Erarbeitung der städtischen Sportpolitik organisieren. Wie

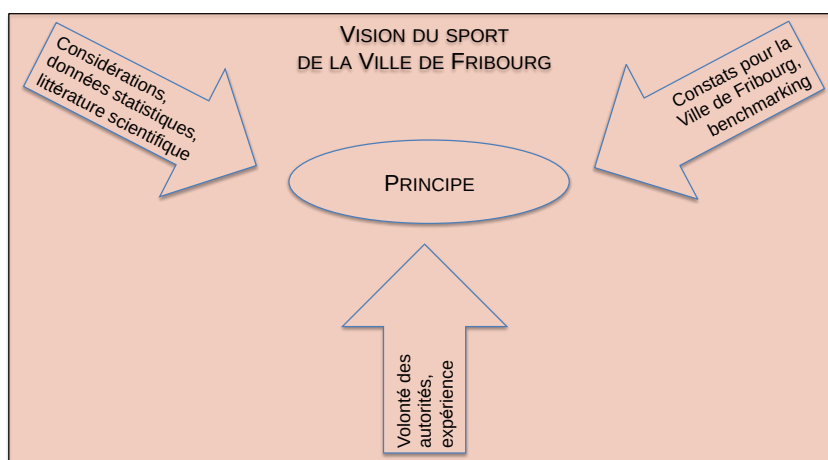


Abbildung 2 Entwicklung der Grundsätze des städtischen Sportkonzepts

Abbildung 2 zeigt, verbinden diese Grundsätze den Willen der Behörden, die Feststellungen für die Stadt Freiburg sowie allgemeine wissenschaftliche Überlegungen.

Die Massnahmen

Die Massnahmen sind die Umsetzung der Vision und der fünf Grundsätze. Sie entfalten sich zweckmässig anhand von strategischen Aktionen oder Vorschlägen, mit denen die in den Grundsätzen festgelegten Ziele erreicht werden können.

3 Sportvision der Stadt Freiburg

Im Volksmund ist der «Sport» ein Oberbegriff, der verschiedene Kategorien umfasst. Breitensport² und Spitzensport zeichnen sich durch eigene Merkmale aus und unterscheiden sich hauptsächlich durch die Ziele, die sie verfolgen. Wie der Name schon sagt, richtet sich der Breitensport an die gesamte Bevölkerung, ob Mitglied eines Sportvereins oder nicht. Der Breitensport unterscheidet sich dadurch vom Spitzensport, dass das von den Ausübenden verfolgte Ziel nicht in erster Linie auf die Leistung und den Wettkampf ausgerichtet ist.

Auch wenn der Breitensport zahlreiche Aspekte aufweist, wird er im Wesentlichen aufgrund des eigenen Wohlbefindens, Gesundheit und Vergnügens ausgeübt. Diese Vision des Sports wird von den Behörden der Stadt Freiburg geteilt. In diesem Zusammenhang ist die Förderung des Breitensports eine Priorität der städtischen Sportpolitik, wobei dem Kinder-, Jugend- und Seniorensport ein besonderes Augenmerk gewährt wird.

Gleichzeitig anerkennt die Stadt Freiburg die Bedeutung des Spitzensports.³ In diesem Bereich greifen die Behörden subsidiär ergänzend zum privaten Sektor und im Rahmen ihrer finanziellen Mittel ein.

Die Überlegungen zum Sport und zur Bewegung setzen eine ständige Hinterfragung und Anpassung an die sozialen, kulturellen und demografischen Änderungen voraus. So ist das städtische Sportkonzept als dynamischer Prozess zu verstehen, der in Richtung eines gemeinsamen, von den Behörden und vom einheimischen Sportwesen anerkannten Verständnisses geht. Es stützt sich auf eine Vision, die sich in die Gesetzgebung auf Bundes-, kantonaler und Gemeindeebene integriert. Diese Vision dient als grundlegender Text, in dem namentlich die Bedeutung des Sports für die Behörden festgehalten wird.

So kann die Vision des Sports der Stadt Freiburg wie folgt formuliert werden:

Die Stadt Freiburg ist eine Sportstadt. Sie setzt sich vorrangig für den Breitensport und namentlich im Interesse der Kinder, Jugendlichen und älteren Personen ein. Sie engagiert sich in diesem Bereich für die Gesundheit, das Wohlbefinden, die Erziehung, die Ausbildung und die Integration. Die Stadt Freiburg anerkennt zudem den kulturellen Wert des Sports sowie seine wirtschaftliche Bedeutung. Schliesslich anerkennt sie die Bedeutung des Spitzensports, für den sie sich subsidiär und ergänzend zum privaten Sektor einsetzt.

² Dieses Konzept verwendet den Begriff «Breitensport», Synonym von «Freizeitsport», dem Begriff, der im kantonalen Sportgesetz verwendet wird.

³ Das kantonale Gesetz verwendet den Begriff «Leistungssport».



4 Die fünf Grundsätze des städtischen Sportkonzepts

Die Umsetzung der Vision geschieht über die Ausarbeitung von Grundsätzen. Das Sportkonzept der Stadt Freiburg legt Grundsätze fest, die in fünf strategische Bereiche gegliedert werden:

- 1. Grundsatz: Bewegungs- und Sportangebot
- 2. Grundsatz: Infrastrukturen und Raum für die Bewegung und den Sport
- 3. Grundsatz: Unterstützung des Sports
- 4. Grundsatz: Wirtschaft und Tourismus
- 5. Grundsatz: Nachhaltige Entwicklung



Abbildung 3 Struktur des städtischen Sportkonzepts

4.1 Bewegungs- und Sportangebot

Auch wenn der Grossteil der Schweizer Bevölkerung mehr oder weniger regelmässig Sport oder eine Bewegungsaktivität ausübt, betreiben 26 % der Bevölkerung gar keinen Sport⁴. Jüngste Studien zeigen, dass es schwierig ist, diesen inaktiven Bevölkerungsanteil zu senken. Die Massnahmen mit dem Ziel, die Bewegung der Bevölkerung zu steigern, zeigen bei den leicht oder mittel aktiven Gruppen mehr Wirkung.

Die Überlegungen zum Sportangebot müssen die soziodemografischen und sozio-ökonomischen Faktoren miteinbeziehen. Zunächst steigt der inaktive Anteil mit dem Alter. 31 % der Personen über 55 Jahren üben keine regelmässige Sportaktivität aus⁵. Das Sportverhalten widerspiegelt zudem die soziale Ungleichheit. Die Unterschiede in Verbindung mit dem Bildungsstand und Einkommen sind bedeutend⁶. Die markanteste Feststellung in Bezug auf die Bildung ist die geringe Sportaktivität der Personen ohne weiterführende Ausbildung. Fast die Hälfte von ihnen machen keinen Sport.

Das Sportangebot muss zudem die Gründe berücksichtigen, die dazu führen, dass eine Person sich bewegt. Diese Gründe sind grundlegend, da sie ermöglichen, die Motive für das Sportinteresse zu erfassen und die zukünftigen Angebote besser auszurichten. In der Schweiz werden 15 Kriterien als sehr wichtig für den Entscheid eingestuft, Sport- oder Bewegungsaktivitäten auszuüben⁷. Dazu gehören in absteigender Reihenfolge: draussen in der Natur sein, Gesundheit fördern, Spass haben, Freude an Bewegung, abschalten können, fit und trainiert sein, entspannen können, mit guten Kollegen zusammen sein, einmalige Erlebnisse haben, andere Menschen treffen, besser aussehen, persönliche Leistungsziele verfolgen, an Grenzen gehen, auf Wettkampf/Event trainieren und schlussendlich sich mit anderen messen. Die Kriterien, die dazu führen, dass die Bevölkerung sich bewegt, sind vielfältig und hängen von der Person ab. Sie schliessen sich nicht gegenseitig aus, sondern verbinden sich miteinander. Es ist aber auf die Bedeutung hinzuweisen, die die «Natur» und die «Gesundheit» für die Bevölkerung im Rahmen von Sport und Bewegung einnehmen.

Die Analyse der Situation der Stadt Freiburg ergibt, dass verschiedene Akteure sportliche Aktivitäten für die Bevölkerung anbieten.

Sportamt

Das Sportamt ist ein Hauptakteur im Bereich Sport der Stadt Freiburg. Es verwaltet und koordiniert die Sportinfrastrukturen, die den Sportvereinen und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Es ist zudem der Ansprechpartner und Vermittler für

⁴ Lamprecht M., Fischer A., Stamm H. P. (2014), Sport Schweiz 2014 – Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung, Magglingen: Bundesamt für Sport, S. 23.

⁵ Idem, S. 12.

⁶ Idem, S. 26.

⁷ Idem, S. 15.

Vereine, Veranstalter und Gemeinderat. So positioniert es sich als Koordinationszentrum und Dienstleister im Bereich Sport. Es beteiligt sich an der Förderung und Erweiterung des Sportangebots für die Bevölkerung, indem es Programme wie Urban Training, die App Sport City Tour, Midnight Sport oder die Snow Days anbietet.

Vereinssport

Die Analyse der sportlichen Gewohnheiten in der Schweiz zeigt, dass die Bewegungsformen und Sportarten der Schweizer Bevölkerung vielfältig sind. Eine neue Studie erfasste 250 von der Bevölkerung ausgeübte Sportarten⁸. In der Stadt Freiburg ist der Vereinssport einer der wichtigsten Bewegungs- und Sportanbieter. Es gibt fast hundert Vereine, die eine Vielfalt an Sportarten anbieten⁹. Diese Zahlen beziehen sich einzig auf den organisierten Sport, so dass die Zahl der von der Bevölkerung der Stadt Freiburg ausgeübten Sportarten auf über 50 geschätzt werden kann.

Schulsport

Ein weiterer Hauptakteur des Sportangebots auf Stadtgebiet ist der Schulsport. Abgesehen von den obligatorischen Turn- und Sportstunden ermöglicht der freiwillige Schulsport den Primarschülerinnen und Primarschülern die kostenlose Ausübung von über fünfzehn Sportarten. Im Rahmen dieser ausserschulischen Sportaktivitäten bietet die Stadt Freiburg jede Woche durchschnittlich 50 Kurse an, die von über 1000 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Zu den Hauptaktivitäten gehören Schwimmen, Kopfsprung, Rettung, Mannschaftsspiele, Badminton, Tennis, Gymnastik, Eislauf, Hockey und Tanz. Der freiwillige Schulsport ist kostenlos. Jedes Jahr erhalten alle Kinder bei Schulbeginn ein Anmeldeformular. Zudem können die Schülerinnen und Schüler jedes Jahr an einem Schneesporttag im Skigebiet La Berra teilnehmen. Dadurch können die Kinder und Jugendlichen die Wintersportarten zu sehr vorteilhaften Preisen ausprobieren.

Weitere Sportangebote

Weitere Akteure ergänzen das Sportangebot in der Stadt Freiburg. Abgesehen von den privaten Unternehmen und den Organisatoren von Sportveranstaltungen ermöglicht die Universität Freiburg mit ihrer Dienststelle Sport ihren Studierenden und Mitarbeitenden, kostengünstig eine breite Palette von Sportarten auszuüben.

Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass ein grosser Teil der Bevölkerung in der Stadt Freiburg ein breites Spektrum an Sportarten ausübt und dass die soziodemografischen und sozioökonomischen Kriterien die sportliche Aktivität beeinflussen. Zudem werden ausschlaggebende Kriterien für die Ausübung einer Sportart vorgebracht. Die Berücksichtigung dieser Daten ist wichtig, wenn man möglichst viele Personen dazu bringen möchte, sich regelmässig und nachhaltig zu bewegen oder Sport zu treiben.

⁸ Idem, S. 4.

⁹ Deine Stadt, dein Sport (2014), Libretto Stadt Freiburg, S. 5.

Es stellt sich zudem heraus, dass die sportliche Aktivität zwar in allen Alterskategorien zunimmt, dies aber überdurchschnittlich bei den älteren Personen. Diese Entwicklung ist bei den Seniorinnen besonders ausgeprägt. Der Bau von Fitnessanlagen im Freien in der Nähe von Spielplätzen beispielsweise könnte eine Antwort auf diese steigende Nachfrage und auf die generationenübergreifende Nutzung sein (Sport Schweiz 2014).

Der erste Grundsatz des städtischen Sportkonzepts, der im Rahmen der materiellen Möglichkeiten der Stadt Freiburg zu verstehen ist, wird wie folgt definiert:

Jede Person hat unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion¹⁰ Zugang zu einem vielfältigen und bedarfsgerechten Sportangebot.

Mögliche Massnahmen	
Ausbau des Sportangebots für Seniorinnen und Senioren	
○	Ausarbeitung eines spezifischen Konzepts für den Seniorensport (Zusammenarbeit mit Pro Senectute, Senior+, Mouvement des Aînés oder der Dienststelle Universitätssport und dem Gesundheitsnetz Saane).
Einfacherer Zugang für Kinder und Jugendliche zu möglichst vielen Sportaktivitäten	
○	Zusammenarbeit des freiwilligen Schulsports mit lokalen Vereinen.
○	Durchführung einer Sportwoche für Kinder und Jugendliche während der Herbstferien (Zusammenarbeit mit dem Verein REPER).
Ausweitung des Angebots des freiwilligen Schulsports	
○	Einfacherer Zugriff auf die Informationen zu den Kursen und Zeiten im Internet.
○	Schaffung von Austauschplattformen über soziale Netzwerke für die Verbreitung von Informationen.
Schaffung von Sportangeboten während der Mittagspause	
○	Einführung des Programms Midi Tonus, Midi actif oder Midi Mouvement in der Stadt Freiburg.
Inwertsetzung der bestehenden Angebote wie Urban Training oder Sport City Tour	
○	Einfacherer Zugriff auf die Informationen auf der Website der Stadt (weniger Klicks).
○	Schaffung von Austauschplattformen über soziale Netzwerke für die Verbreitung von Informationen.
Förderung von Sportprojekten für bestimmte Zielgruppen	
○	Unterstützung und Förderung von Sportangeboten in dicht besiedelten Quartieren, für Frauen.
○	Unterstützung und Förderung von Sportprojekten für die soziale Integration.

¹⁰ In Übereinstimmung mit den Empfehlungen zum Umgang mit religiöser und kultureller Vielfalt in der Schule zuhanden der Lehrpersonen und Schulbehörden, EKSD, Staat Freiburg (S. 11).

4.2 Infrastrukturen und Raum für die Bewegung und den Sport

Ob in einer Turnhalle, in einem Schwimmbad, im Stadion oder im Park, Bewegung und Sport sind Aktivitäten, die Platz brauchen.

Infrastrukturen

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OP-Revision) spricht die Stadt Freiburg den Bedarf an Infrastrukturen und Flächen für den Sport an. Eine 2010 durchgeführte Erhebung zeigte, dass es nicht genügend Orte für die Aktivitäten von Jugendlichen, wie Skateparks oder Mehrzweck-Sportplätze, gibt¹¹. Zudem müssten in Anbetracht der demografischen Prognosen in nächster Zeit mehrere Sportanlagen geschaffen oder vergrössert werden. Die Dokumente in Bezug auf die OP-Revision sprechen auch die Bedeutung und die Rolle der Stadt Freiburg für die Agglomeration und den Kanton an. Es wird namentlich darauf hingewiesen, dass Freiburg die Rolle des Agglomerationszentrums und der Kantonshauptstadt innehat¹² und folglich über Sportinfrastrukturen verfügen muss, die qualitativ und quantitativ ihrem Status entsprechen. In diesem Zusammenhang plant die Stadt Freiburg den Bau eines kantonalen Schwimmsportzentrums an der Stelle des ehemaligen Schlachthauses im Bereich des Standorts St. Leonhard.

Die Stadt Freiburg ist Eigentümerin von zahlreichen Sportinfrastrukturen, von denen einige kantonal bedingt sind¹³:

- 10 Fussballplätze
- 17 Sporthallen
- 2 gedeckte Eishallen
- 1 Freibad (Bains de la Motta SA)
- 1 Hallenbad
- 1 Bogenschiessplatz
- 2 Beachvolleyballplätze
- 1 Bouleplatz (DDP)
- 1 Vitaparcours
- 1 Sportstrecke
- 13 diverse Infrastrukturen (Boxen, Bogenschiessen, Luftdruckschiessen, Judo, Ringen, Kanu, Tischtennis, Billard, Boccia)

Die Flächen für die Bewegung und den Sport

Für einige urbane Sportarten, Slackline oder Fitness im Freien ist daran zu erinnern, dass für einige Orte, wo eine Bewegungs- oder Sportaktivität ausgeübt wird, Sport nicht die exklusive primäre Funktion ist. Die Gestaltung von Flanierzonen ist ebenfalls eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung einer optimalen Sportpolitik. Der strategische Bericht im Hinblick auf die OP-Revision hält fest, dass es notwendig ist, die Terrassen der Saane zu erhalten/aufzuwerten, sowohl als Naturerbe als auch als öffentlicher Ort für ortsabhängige Aktivitäten (Landwirtschaft, Sport, Freizeit und

¹¹ Enquête PAL de la HEG Fribourg, November 2010, S. 4.

¹² PAL, Visions et objectifs 2014–2030, S. 21.

¹³ Geschäftsbericht 2013 der Stadt Freiburg, S. 187.

Natur)¹⁴ und dass die Verdichtung nur in Kauf genommen werden kann, wenn gleichzeitig Flanier- und Begegnungsbereiche angeboten werden, die in hohem Masse einladend und gastlich sind¹⁵. Die Bedeutung des Kontakts mit der Natur für die Sportler verstärkt die Schlussfolgerungen des OP und unterstreicht die Notwendigkeit der Inwertsetzung der bestehenden Naturgebiete und des einfacheren Zugangs zu diesen Grünflächen.

In Anbetracht dieser Bestandteile wird der zweite Grundsatz des städtischen Sportkonzepts, der im Rahmen der finanziellen Mittel der Stadt Freiburg zu verstehen ist, wie folgt definiert:

Die Stadt Freiburg stellt der Bevölkerung Sportinfrastrukturen zur Verfügung, die den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen, und fördert die Nutzung von unbebauten Flächen für Bewegungs- und Sportaktivitäten.

Mögliche Massnahmen	
Ausbau der Sportinfrastrukturen für die Ausübung des Sports in der Stadt	
○	Bau von Infrastrukturen, um der aktuellen Nachfrage sowie der demografischen Entwicklung zu entsprechen.
○	Entwicklung und Optimierung der bestehenden Infrastrukturen, wenn sie ein Verbesserungs- oder Vergrösserungspotenzial aufweisen.
Ausbau der Flächen für die Ausübung des Sports in der Stadt	
○	Gestaltung von Spielplätzen in unbebauten Bereichen.
○	Schaffung von für Kinder einfach erreichbaren Spielplätzen.
○	Einfacherer Zugang für Kinder zu bestehenden Spielplätzen.
○	Schaffung von Bereichen, die der Sportaktivität von älteren Menschen angepasst sind.
Optimierung des Buchungssystems der Infrastrukturen und der Nutzung der Sportinfrastrukturen	
○	Erstellung eines Online-Formulars.

4.3 Unterstützung des Sports

Der Vereinssport ist eines der zentralen Bestandteile für den Sport, insbesondere bei den Jungen. In der Schweiz sind «62 % aller Kinder und 47 % aller Jugendlichen Mitglied in einem Sportverein»¹⁶. Die Unterstützung des lokalen Vereinssports ermöglicht den Sportstrukturen, ihre Mitglieder und namentlich die Kinder und Jugendlichen besser zu betreuen.

Die Schweizer Gemeinden unterstützen den Sport auf zwei Arten: Die direkte Unterstützung besteht aus der Subventionierung von Vereinen, Sportveranstaltern oder Sportlerinnen und Sportlern und die indirekte Unterstützung besteht namentlich

¹⁴ PAL, Visions et objectifs 2014–2030, S. 34 und 44

¹⁵ PAL, Visions et objectifs 2014–2030, S. 34 und 44

¹⁶ Kinder- und Jugendbericht, Sport Schweiz 2008, S. 7.

aus der Bereitstellung von Infrastrukturen (kostenlos oder zu vorteilhaften Bedingungen). Die Stadt Freiburg zieht traditionell die indirekte Unterstützung vor, dies hauptsächlich durch die Bereitstellung von Sportinfrastrukturen. Die direkten Subventionen haben hingegen subsidiären Charakter.

In der Stadt Freiburg umfasst die indirekte Unterstützung – global – einen Teil der Betriebskosten der Schulsporthallen (im Verhältnis ihrer Nutzung durch Sportvereine), die Unterhaltskosten der Fussballplätze, die kostenlos oder zu Vorzugspreisen gelieferten Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (Tour de Romandie, regionale und nationale Meisterschaften usw.) sowie günstige Mieten für einige Vereine, die Infrastrukturen wie die Mehrzweckhalle oder die städtische Eishalle nutzen. Diese indirekte Unterstützung wurde im Rahmen des Postulats Nr. 46 analysiert (Legislatur 2006–2011). Insgesamt erreicht diese Unterstützung heute einen Jahresbetrag von über einer Million Franken. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die Stadt in Verbindung mit Sportveranstaltungen eine Vergnüguungssteuer von CHF 270 000 einnimmt¹⁷. In Bezug auf die direkte Unterstützung wird jedes Jahr ein Betrag von ungefähr CHF 120 000 bereitgestellt, um die Sport- und Vereinsförderung sicherzustellen. Diese direkten Subventionen werden namentlich für Sportveranstaltungen und Aktivitäten in Verbindung mit sportlichen Kindern und Jugendlichen aufgewendet. Im Verhältnis zum Gemeindebudget, das sich auf ungefähr 235 Millionen Franken beläuft, beträgt dieser Anteil der direkten Unterstützung 0,04 %. Dieser Quotient ist vergleichbar – und sogar leicht tiefer – mit jenem, den andere Schweizer Städte der gleichen Grösse anwenden¹⁸, bei denen der für direkte Sportsbventionen gewährte Anteil des Gemeindebudgets zwischen 0,06 und 0,15 % liegt.

Um die Giesskannenwirkung zu vermeiden oder zumindest einzuschränken, müssen die direkten Subventionen eine bestimmte Zahl vordefinierte Kriterien erfüllen und Gegenstand eines formellen Verfahrens sein. Punktuelle kleine Hilfen wie «Matchbälle» usw. können dennoch in einem abgekürzten Verfahren behandelt werden.

Der dritte Grundsatz des städtischen Sportkonzepts wird wie folgt definiert:

Die Stadt Freiburg unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Mittel die Sportvereine, die jungen Sporttalente, die Spitzensportler/innen, die Ausübenden von Bewegungs- und Sportaktivitäten sowie die Organisatoren von Sportveranstaltungen durch die Bereitstellung des notwendigen Rahmens für ihre Aktivitäten. Zusätzlich kann sie Subventionen gewähren.

Mögliche Massnahmen	
Organisation und Unterstützung von Veranstaltungen für die Sportförderung	
○	Regelmässige Organisation des Sportfestes (bereits 2009 durchgeführt).

¹⁷ Schlussbericht des Gemeinderats zum Postulat Nr. 46/2010.

¹⁸ Chur, Schaffhausen, Kriens und Thun. Die Städte St. Gallen und Siders, deren Einwohnerzahlen sich um 73 000 bzw. 17 000 Einwohner von Freiburg unterscheiden, bestätigen diesen Trend.

○ Weiterführung der jährlichen Durchführung des städtischen Sportpreises.
Inwertsetzung der direkten und indirekten Subventionen mit Gegenleistungsvereinbarungen
○ Formalisierung der Bedingungen für die Bereitstellung der Sportanlagen (Miete, Verpflichtung des Vereins für die Instandhaltung der Anlagen, Verpflichtung des Vereins, an Veranstaltungen teilzunehmen usw.).
Aufwertung des Sports in Freiburg
○ Nutzung von Bildern von bekannten Sportlerinnen und Sportlern für die Förderung des Sports und der Aktivitäten des Sportamts über die Website der Stadt und andere Kommunikationskanäle. ○ Präsenz des Sportamtes mit Werbeständen an Sportveranstaltungen.
Vergabe von direkten Subventionen abhängig von strategischen Zielen
○ Spezifizierung der direkten Subventionskriterien.
Optimierung des Subventionierungsverfahrens
○ Erstellen von Online-Formularen.

4.4 Wirtschaft und Tourismus

Die Sportwirtschaft stellt in der Schweiz einen Umsatz von CHF 17,9 Mia. dar, mit einem Mehrwert von CHF 9,1 Mia.¹⁹ Studien zeigen, dass das wirtschaftliche und touristische Potenzial des Sports vom lokalen und regionalen Gemeinwesen immer mehr genutzt wird. Dieses betrachtet den Sport als Wirtschaftsfaktor und touristische Gelegenheit. Die öffentlichen Stellen versuchen deshalb, Verbindungen zwischen den im Bereich Sport aktiven Organisationen zu knüpfen und so die Zusammenarbeit und die Kommunikation zu verbessern. Auch in Freiburg stellt der Sport ein nicht vernachlässigbares wirtschaftliches Potenzial dar, namentlich dank den nationalen und internationalen Sportveranstaltungen wie der Tour de Romandie, dem Murtenlauf, dem Cupfinal im Basketball oder dem Cupfinal im Volleyball.

Die Freiwilligenarbeit ist ebenfalls ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Sport. In der Schweiz werden fast 73 Millionen Arbeitsstunden von 735 000 Freiwilligen geleistet²⁰. Müssten die Personen bezahlt werden, die freiwillig in den Vereinen mithelfen, würde die finanzielle Belastung CHF 1,9 Mia. betragen²¹. Die Stadt Freiburg bildet dabei keine Ausnahme. Die hundert erfassten Vereine sowie zahlreiche Veranstaltungen wären ohne Freiwillige nicht möglich.

Hinsichtlich des touristischen Interesses für die Stadt und den Kanton Freiburg bietet der Standort St. Leonhard ein aussergewöhnliches Potenzial, das optimal genutzt werden kann, wenn die nächsten Entwicklungsphasen abgeschlossen sind. Mit der optimalen Erschliessung durch alle Fortbewegungsmittel (Zug, Auto, Bus und

¹⁹ Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz (2008) Rütter + Partner

²⁰ www.swissvolunteer.ch

²¹ Lamprecht M., Fischer A., Stamm H.P. (2012): Die Schweizer Sportvereine: Strukturen, Leistungen, Herausforderungen

Langsamverkehr) ermöglicht dieser Standort die Durchführung von Grossveranstaltungen und Aktivitäten für ein breites Publikum. Er wird auch ideale Bedingungen für die Ansiedlung von sportlichen Organen und Institutionen bieten, die dort trainieren, sowie für weitere Partner des Sports und des Behindertensports.

In Anbetracht des Vorangehenden wird der vierte Grundsatz wie folgt definiert:

Der Sport und namentlich die Sportveranstaltungen werden für die Stadt Freiburg als Mittel der wirtschaftlichen und touristischen Förderung betrachtet.

Mögliche Massnahmen	
Ausarbeitung einer Politik für die Durchführung von Sportveranstaltungen	
○ Erhalt und Inwertsetzung der bestehenden Veranstaltungen. ○ Regelmässiger Kontakt mit dem nationalen Sportwesen (BASPO, nationale Verbände, Swiss Olympic).	
Entwicklung des Standorts St. Leonhard als Kompetenz- und Leistungszentrum	
○ Weiterführung der Entwicklung des Standorts als strategischer kantonaler und nationaler Sportort mit namentlich der Ansiedlung des kantonalen Schwimmsportzentrums. ○ Durchführung von städtebaulichen Studien, um die Entwicklung des Standorts sicherzustellen.	
Schaffung von Synergien	
○ Zusammenarbeit mit dem Staat Freiburg, der Agglomeration, Freiburg Tourismus sowie weiteren Organisationen bei Sportveranstaltungen.	
Entwicklung von sportlichen Tourismus- und Freizeitaktivitäten	
○ Umsetzung von Angeboten, die mit dem Urbangolf vergleichbar sind.	

4.5 Nachhaltige Entwicklung

In seinem Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz wünscht der Bundesrat, dass der Sport «als Lernfeld für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Sinne einer Balance zwischen Ökologie, Ökonomie und soziokultureller Dimension» dient²². Dieser Grundsatz des nationalen Konzepts wurde von den öffentlichen Stellen der Kantone und Gemeinden weitgehend übernommen.

Auch die Behörden der Stadt Freiburg bestätigen ihre Absicht, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung im Sport anzuwenden. Die Stadt Freiburg kümmert sich namentlich um die ökologischen Aspekte beim Bau, Betrieb und Unterhalt der Sportinfrastrukturen sowie bei der Durchführung von Sportveranstaltungen. Eine 2013 verabschiedete Richtlinie macht die Verwendung von wiederverwendbarem Geschirr sowie die Trennung des rezyklierbaren Abfalls für alle Sportveranstaltungen obligatorisch, die eine Bewilligung benötigen²³.

²² Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz, S. 11.

²³ Saubere Veranstaltungen in der Stadt Freiburg, Leitfaden für Veranstalter (2012), Baudirektion/Strasseninspektorat, S. 3.

So wird der fünfte und letzte Grundsatz des städtischen Sportkonzepts wie folgt definiert:

Die Stadt Freiburg respektiert die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung und berücksichtigt die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte beim Bau und Betrieb von Sportinfrastrukturen sowie bei der Durchführung von Sportveranstaltungen.

Mögliche Massnahmen	
Förderung des partizipativen Ansatzes bei der Sportentwicklung	
○	Einbindung der Einwohner und Nutzerinnen in die Gestaltung der Bereiche, die der Bewegung gewidmet sind.
○	Förderung der Eigenverantwortung für die Instandhaltung der Sportinfrastrukturen und Räume, die der Bewegung gewidmet sind.
Qualitative Anforderung für die von der Stadt unterstützten Veranstaltungen	
○	Förderung der Subventionierung oder Einräumen eines Mehrwerts für Sportvereine mit einer wirtschaftlich gesunden und nachhaltigen Verwaltung.
○	Förderung der Subventionierung von Organisatoren von Sportveranstaltungen, die ihre Umweltbelastung grösstmöglich einschränken und/oder die «zentralen Empfehlungen» von EVENTprofil von Swiss Olympic (ecosport.ch) anwenden.
Verwendung von natürlichen Elementen für die Installationen	
○	Förderung der Verwendung von natürlichen Elementen für den Bau von Sportanlagen.
Förderung des Sports im Kontakt mit der Natur	
○	Spezifische Förderung der Bewegung und des Sports im Freien im Stadtraum.

Im Auftrag der Stadt Freiburg beteiligte sich das Büro «Reymond Sports Solutions» in Payerne und Bern an der Ausarbeitung dieses Dokuments.

Bibliografie

Fachliteratur

- Boschert B. (2002), *Der Sport und der Raum*, SportZeiten
- Balthasar A, Rütter H, Stettler J. (2013), Sportanlagenstatistik Schweiz 2012, Bundesamt für Sport
- Dietrich K. (1992), *Bewegungsräume*, Sportpädagogik 16 (4)
- Eckl S., Giess-Stüber P., Wetterich J. (2005), *Kommunale Sportentwicklungsplanung und Gender Mainstreaming: Konzepte, Methoden und Befunde aus Freiburg*, IKPS, Münster
- Etude de l'impacte économique et plan promotionnel du TDR 2007, AISTS, Lausanne
- Lamprecht M., Fischer A., Stamm H.P. (2012): Die Schweizer Sportvereine: Strukturen, Leistungen, Herausforderungen

- Lamprecht M., Fischer A., Stamm H. P. (2008), Kinder- und Jugendbericht, Bundesamt für Sport
- Lamprecht M., Fischer A., Stamm H. P. (2014), Sport Schweiz 2014 – Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung, Magglingen: Bundesamt für Sport
- Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz (2011), Rütter + Partner

Dokumentation und Websites

- Kartografie der Sportanlagen des Kantons Freiburg, Staat Freiburg
- Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz (2000), Bundesamt für Sport
- Enquête PAL de la HEG Fribourg, November 2010
- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung, Schweizerische Eidgenossenschaft
- Sportgesetz, Kanton Freiburg
- Saubere Veranstaltungen in der Stadt Freiburg, Leitfaden für Veranstalter (2012), Baudirektion/Strasseninspektorat
- PAL – Vision et objectifs 2014–2030, Stadt Freiburg
- Plan directeur du sport (2002), Ville de Lausanne
- Zentrale Empfehlungen, EVENTprofil, Swiss Olympic (ecosport.ch)
- Empfehlungen zum Umgang mit religiöser und kultureller Vielfalt in der Schule zuhanden der Lehrpersonen und Schulbehörden, EKSD, Staat Freiburg.
- Règlement régissant la promotion des activités sportives communales et la commission des sports de la Ville de Fribourg (du 27 avril 2010)
- Sportleitbild – Stadt Winterthur (2006)
- Deine Stadt, dein Sport (2015), Libretto Stadt Freiburg
- www.swissvolunteer.ch